

# Amtsblatt

## der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2025	ausgegeben am 14. März 2025	Nr. 2
------	-----------------------------	-------

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Donnerstag, dem 20. März 2025, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede	10
2.	Bekanntmachung der Genehmigung der 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Fa. Möller / Bue" im OT Eversberg	11
3.	Bekanntmachung der Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 07.02.2025 über die Aufhebung der Zweckbindung von zwei Wirtschaftswegeparzellen der Interessenten-Gemeinschaft der Separationsbeteiligten von Grevenstein	13
4.	Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)	16
5.	Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)	17
6.	Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)	18
7.	Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)	19
	<b>Jagdgenossenschaft Freienohl – Bezirk I –</b>	
8.	Einladung zur Genossenschaftsversammlung	20
	<b>Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt</b>	
9.	Einladung zur Genossenschaftsversammlung	20

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 20. März 2025, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, eine Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede statt.

### Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 10.12.2024 -öffentlicher Teil-
2. Bestellung eines neuen Ortsheimatpflegers für die Ortsteile Calle, Wallen, Schüren, Mülsborn und Stesse.
3. Gründung des Unternehmens „Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)“  
hier: Bericht zum Stand der Unternehmensgründung und Änderungen des bisher vorliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der EEH
4. Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
5. Antrag auf Bauleitplanung im Bereich des Dünnefeldwegs in Meschede
6. Interkommunales Gewerbegebiet "Brumlingsen-Wildshausen" im Ortsteil Freienohl-Brumlingsen  
Hier: Beschluss zur Erarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
7. B-Plan Nr. 100 "Gewerbegebiet Im Langel" (2. Änderung) im Ortsteil Freienohl  
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100;  
Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung
8. 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Meschede-Nord" im Ortsteil Meschede-Stadt  
Hier: Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen;  
Beschluss über den geänderten Vorentwurf und die erneute frühzeitige Beteiligung
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bergheim-Schneckenacker" im Ortsteil Wennemen  
Hier: Beschluss über die während der Veröffentlichung im Internet und über die während der erneuten Veröffentlichung im Internet eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
10. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Schadesche Wiese" im Ortsteil Grevenstein  
Hier: Beschluss über die während der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie über die Veröffentlichung im Internet und über die öffentliche Auslegung
11. Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums 2025  
Hier: Beantragung von Fördermitteln für den Dorfplatz Grevenstein
12. Antrag auf Erweiterung der Ruhezeitenregelung im Ferienhausgebiet Mielinghausen
13. Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten
14. 18. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
15. Deutschlandticket
16. Beschlussfassung über die Straßenbaumaßnahme "Am Waller Bach" und Information über die durchgeführten Beteiligungen der Anlieger

17. Erneuerbare Energien  
hier: Beteiligungsstrategie
18. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Zustimmung zur Klageerhebung gegenüber 10 erteilten Vorbescheiden für Windenergieanlagen im Bereich Grevenstein
19. Mitteilungen und Anfragen
- 19.1. Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf den Appell des Rates zur Steuerung des Windkraftausbaus vom 10.12.2024
- 19.2. Kenntnisnahme von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 10.12.2024 -nichtöffentlicher Teil-
2. Erneuerbare Energien  
hier: Muster-Beteiligungsvereinbarung
3. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Rückkauf einer Wohnung in Berge
4. Verlängerung von Jagdpachtverträgen im Stadtforst Meschede
5. Mitteilungen und Anfragen

59872 Meschede, 04.03.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

## **Bekanntmachung**

### **der Genehmigung der 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Fa. Möller / Bue" im OT Eversberg**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 21.01.2025, Az.: 35.02.25.01-027 die 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde lautet:

"[...] unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 10.12.2024 vom Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschlossene 107. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich „Fa. Möller / Bue“ gem. § 6 Abs. 1 BauGB.“

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

#### **vom Tage dieser Bekanntmachung an**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

**Bekanntmachungsanordnung**

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

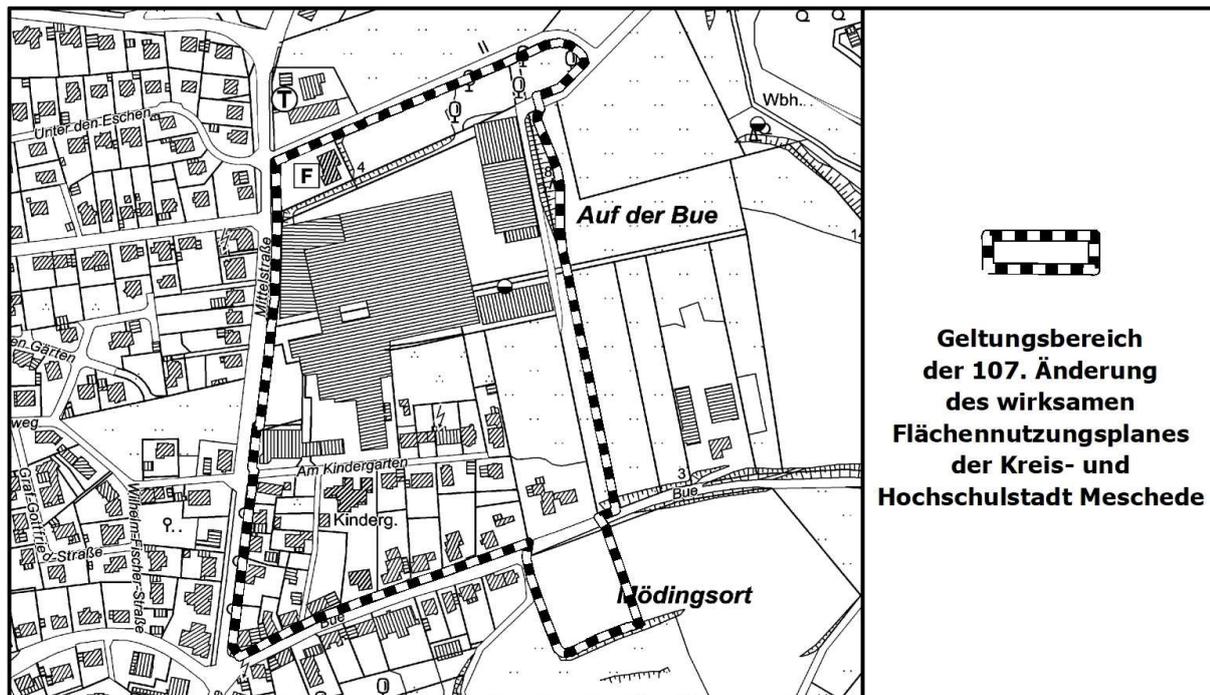
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf sechs Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 06.03.2025  
Kreis - und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber



Der Geltungsbereich der 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Eversberg,

- Flur 5: 68 tlw., 74 tlw., 238, 243, 624, 721, 845, 849, 850, 862, 962, 1023, 1025, 1029, 1090, 1091, 1092, 1095 tlw., 1111, 1112, 1115, 1116, 1245, 1246, 1247, 1248
- Flur 10: 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 51 tlw., 228, 347, 348, 373, 374, 434, 504, 580, 584, 585, 610, 616, 697, 698, 709
- Flur 11: 1 tlw., 97 tlw.

mit einer Gesamtgröße von 82.668 m<sup>2</sup>.

### Satzung

#### **der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 07.02.2025 über die Aufhebung der Zweckbindung von zwei Wirtschaftswegeparzellen der Interessenten-Gemeinschaft der Separationsbeteiligten von Grevenstein**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GemAngG) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### Präambel

Zu den gemeinschaftlichen Anlagen der Interessenten-Gemeinschaft der Separationsbeteiligten von Grevenstein gehören unter anderem die Wirtschaftswegeparzellen mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstück Nr. 199 und 201, Lagebezeichnung „Am Einberg 4“ bzw. „Am Einberg“. Diese Flurstücke sind im Rahmen einer Neuvermessung aus der ehemaligen Wegefläche Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstück Nr. 68, Lagebezeichnung „Schoneberg“ entstanden, welche ursprünglich in der Absichtserklärung der Aufhebung der Zweckbindung aufgeführt wurde.

Diese Wegeparzellen sollen seitens der Interessenten-Gemeinschaft der Separationsbeteiligten von Grevenstein im Zuge eines Tausches an den benachbarten Grundstückseigentümer veräußert werden. Der

nördliche Bereich der Wegeparzellen wird nicht als Wirtschaftsweg, sondern als Lager- und Abstellplatz genutzt. Stattdessen wird zur verkehrlichen Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen der östliche Teil des angrenzenden Betriebsgeländes befahren. Der Wirtschaftsweg soll entsprechend seiner Nutzung umgelegt werden.

Im Rahmen der Änderung des Rezesses sollen die Grundstücke Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstück Nr. 197 und 204 als Wegefläche entsprechend von der Interessenten-Gemeinschaft der Separationsbeteiligten von Grevenstein übernommen werden.

Für eine Veräußerung ist die Zweckbestimmung als gemeinschaftlich zu nutzender Wirtschaftsweg (Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld-, Wald-, und sonstigen Grundstücken) aufzuheben.

## **§ 1 Aufhebung der Zweckbindung**

Der Rezzess in der Separationssache von Grevenstein -G.189-, bestätigt am 29.12.1902, wird in der Form geändert, dass die Zweckbindung als Wirtschaftsweg für die nachfolgend genannten Wegeparzellen aufgehoben wird.

Die Wirtschaftswege Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstück Nr. 199 und 201, Lagebezeichnung „Am Einberg 4“ bzw. „Am Einberg“ sind im Wegeverzeichnis zu § 10 des Rezesses -G.189- unter II Ziffer 29 aufgeführt.

Die Wegegrundstücke Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstück Nr. 197 und 204, Lagebezeichnung „Am Einberg“ werden mit der Zweckbestimmung des bisherigen Weges übernommen.

Die genaue Lage der Wegeparzelle kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Lageplan Wegeparzellen Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstück Nr. 199 und 201



Flurkarte mit neuem Wegeverlauf, Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstück Nr. 197, 200, 204



## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hochsauerlandkreis -Der Landrat- als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 31.01.2025 seine aufsichtsbehördliche Zustimmung zu dieser Satzung erteilt.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 07.02.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

### **Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Herrn Mahdi Bandari, geb. am 23.12.1985, Wohnanschrift nicht bekannt, ist der Grundbesitzabgabenbescheid für das Grundstück Am Caller Bach 6, 59872 Meschede, für das Veranlagungsjahr 2025 zuzustellen.

Die Zustellung ist aufgrund der unbekannteten Anschrift nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 liegt bei meinem Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, in 59872 Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung erfolgt gem. §§ 7 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 i. V. m § 15 der Hauptsatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 10.12.2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grundbesitzabgabenbescheid kann im Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

<b>Mo. – Di.</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Mi.</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Do.</b>	<b>13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meschede, 14.02.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 20 – Finanzen, Organisation und Personal

Im Auftrag

Jürgen Bartholme  
Fachbereichsleiter

---

### **Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Herrn Ejaz Shaukat Ghori, geb. am 10.10.1956, Wohnanschrift nicht bekannt, ist der Grundbesitzabgabenbescheid für das Grundstück Unter der Wiemecke 4, 59872 Meschede, für das Veranlagungsjahr 2025 zuzustellen.

Die Zustellung ist aufgrund der unbekannteten Anschrift nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 liegt bei meinem Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, in 59872 Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung erfolgt gem. §§ 7 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 10.12.2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grundbesitzabgabenbescheid kann im Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

<b>Mo. – Di.</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Mi.</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Do.</b>	<b>13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meschede, 24.02.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 20 – Finanzen, Organisation und Personal

Im Auftrag

Jürgen Bartholme  
Fachbereichsleiter

---

### **Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Herrn Mamadou Diallo, geb. am 07.11.1960, Wohnanschrift nicht bekannt, ist der Grundbesitzabgabenbescheid für das Grundstück Kolpingstraße 56 –Garage Nr. 23, 59872 Meschede, für das Veranlagungsjahr 2025 zuzustellen.

Die Zustellung ist aufgrund der unbekannten Anschrift nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 liegt bei meinem Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, in 59872 Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung erfolgt gem. §§ 7 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 i. V. m § 15 der Hauptsatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 10.12.2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grundbesitzabgabenbescheid kann im Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

<b>Mo. – Di.</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Mi.</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Do.</b>	<b>13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meschede, 24.02.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 20 – Finanzen, Organisation und Personal

Im Auftrag

Jürgen Bartholme  
Fachbereichsleiter

---

### **Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Herrn Mamadou Diallo, geb. am 07.11.1960, Wohnanschrift nicht bekannt, ist der Grundbesitzabgabenbescheid für das Grundstück Lanfertsweg 96, 59872 Meschede, für das Veranlagungsjahr 2025 zuzustellen.

Die Zustellung ist aufgrund der unbekannten Anschrift nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 liegt bei meinem Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, in 59872 Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung erfolgt gem. §§ 7 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 i. V. m § 15 der Hauptsatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 10.12.2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grundbesitzabgabenbescheid kann im Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

<b>Mo. – Di.</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Mi.</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Do.</b>	<b>13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meschede, 24.02.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 20 – Finanzen, Organisation und Personal

Im Auftrag

Jürgen Bartholme  
Fachbereichsleiter

---

Jagdgenossenschaft Freienohl  
- Bezirk I –

59872 Meschede, den 03. März 2025

### **Einladung zur Genossenschaftsversammlung**

Zur Genossenschaftsversammlung 2025 werden die Jagdgenossen am Donnerstag, den 03. April 2025, um 19:30 Uhr, in das Hotel Luckai, Christine-Koch-Str. 11, 59872 Meschede-Freienohl herzlich eingeladen.

Noeke  
(Vorsitzender)

---

**Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt**  
**Der Vorsitzende**

10.02.2025

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Freitag, 11.04.2025, 20.00 Uhr,**

in der Gaststätte „Kotthoff's Theo“ in Meschede, Zeughausstraße 9, stattfindet.

### **Tagesordnung**

1. Verlesung der Niederschrift über die letzte Genossenschaftsversammlung vom 17.04.2024
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024/2025
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
4. Aufstellung eines neuen Haushaltsplans für das Jagdjahr 2025/2026
5. Wahl einer Beisitzerin / eines Beisitzers
6. Wahl einer Rechnungsprüferin / eines Rechnungsprüfers
7. Neufassung der Genossenschaftssatzung\*

## 8. Verschiedenes

### **Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt**

**Josef Nieder**  
**Vorsitzender**

\*Der Entwurf der Satzung liegt bis zur Genossenschaftsversammlung im Rathaus der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Büro 408 (4. OG) öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten montags, dienstags und freitags von 8 - 12 Uhr sowie donnerstags von 13 - 17 Uhr eingesehen werden.

---

---

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Franz-Stahlmecke-Platz 2  
59872 Meschede  
Telefon (0291) 205-0  
Internet: [www.meschede.de](http://www.meschede.de)  
E-mail: [post@meschede.de](mailto:post@meschede.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede ([www.meschede.de](http://www.meschede.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden